



Es ist mir eine Ehre hier auf diesem Festakt eine Rede halten zu dürfen. Wer hätte gedacht, dass 25 Jahre nach den ersten subversiven Treffen es in diesem Blumenmeer auf dieser Bühne mündet. Ich war zu jener Zeit, die der Mitstreiter für Autonomie August Rüggeberg beschrieben hat, auch in der "Parade", und erinnere mich noch, dass einige der damaligen MitarbeiterInnen an diesen subversiven Treffen in einem in der Nähe der "Parade" angemieteten Raum, ich glaube, es war ein Kindergarten, teilgenommen hatten. Die Tragweite dieser Treffen konnte ich damals in meinem jugendlichen Leichtsinn allerdings noch nicht erkennen.

In unserer Sprache hat das Wort "subversiv" übrigens eine sehr negative Bedeutung. Im Lexikon steht "subversiv = umstürzlerisch, zerstörerisch"! Ich möchte hier den im Mai 2003 verstorbenen Politikwissenschaftler Johannes Agnoli zitieren:

"Man muss zuerst den Begriff "Subversion" klären, weil auf Deutsch Subversion gekoppelt ist mit Zerstörung und mit etwas Negativem. Interessant ist, dass in italienischer Sprache Subversion gekoppelt ist mit Innovation, Erneuerung, auch Zerstörung, aber um zu erneuern. Subversion ist der Versuch, Verhältnisse umzukehren, in denen es den Menschen schlecht geht, ... Insofern ist Subversion ein Akt der Befreiung. Subversion ist nicht zu koppeln mit Zerstörung, sondern mit Innovation und Freiheit."

In unserem Fall mit der Herstellung von Selbstbestimmung und Würde behinderter und alter Menschen in unserer Gesellschaft. Die VIF entwickelte Visionen und neue Konzepte und wurde zum Sprachrohr für behinderte Menschen und deren Angehörige, und für alte Menschen in Pflegeheimen. Die Weiterführung des Arbeitgebermodells war nach Einführung der Pflegeversicherung nur mit Unterstützung der VIF möglich – der Kooperationsvertrag entstand!

EIN PAAR WORTE ZUR POLITISCHEN LAGE:

1998 wurde die Kohl-Regierung abgewählt, und ich bin fest davon überzeugt, dass viele behinderte Menschen diesen Regierungswechsel ermöglicht haben. Sie hatten ständige Kürzungen satt, und zudem sehr schlechte Erfahrungen mit der damals neu eingeführten Pflegeversicherung gemacht. Inzwischen gibt es in der Politik gar keine Visionäre mehr und Reformen sind gleichzusetzen mit einem noch nie da gewesenem Kürzungswahn. Die Wertigkeit eines Menschen wird nach seiner wirtschaftlichen Produktivität bestimmt.

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Mitglied des Jesuitenordens und Professor für Christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main, erklärte am 14. Mai 2004 auf dem Perspektivenkongress in Berlin:

“Anstelle von Reformen zur Verbesserung der Lebenslage breiter Bevölkerungsschichten wurden Reformspektakel inszeniert. Die politische Klasse beteiligte sich an einem Feldzug gegen die solidarischen Sicherungssysteme. Die Agenda ist ein echter Stellvertreter der marktradikalen wirtschaftsliberalen Propaganda, die seit Mitte der 70er Jahre die Mentalität der ökonomischen und politischen Eliten in den westlichen Ländern beherrscht. Neben der individuellen Schuldzuweisung an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Kranke und neben dem Staat als Hauptschuldigen werden die Mängel, die für die Krise verantwortlich gemacht werden, unter anderem in den sozialen Sicherungssystemen ausfindig gemacht.”

WIE SIEHT ES NUN IN DER BEHINDERTENPOLITIK AUS?

Das Bundesgleichstellungsgesetz entstand noch unter Teilnahme behinderter Experten, offensichtlich in der Unschuld und Aufbruchstimmung einer neu gebildeten Regierung. Ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz lässt allerdings immer noch auf sich warten, hier hatten Wirtschaftslobbyisten bisher Erfolg, und behinderte ExpertInnen werden sowieso nicht mehr einbezogen. Eine sogenannte Gesundheitsreform bringt uns die Hilfsmittelversorgung der 60er Jahre zurück mit einer gesteigerten Fremdbestimmung von chronisch kranken und behinderten Menschen.

Ich möchte nun die Perspektiven des Arbeitgebermodells anreißen und die Positionen der “Selbstbestimmt Leben”-Bewegung zu den anstehenden Gesetzesänderungen und zum “Persönlichen Budget” erläutern. Entscheidend sind der Umfang und der Inhalt eines “Persönlichen Budgets” – der tatsächliche Bedarf muss gedeckt sein, es darf keine Unterversorgung geben!!

Damit behinderte Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf ein “Persönliches Budget” in Anspruch nehmen können, ist je nach Erfordernis eine besondere Unterstützung für die Organisation des “Persönlichen Budgets” nötig. Damit sind jene Leistungen gemeint, die auch als Coaching oder Case-Management bezeichnet werden. Solche “Regiekosten” müssen ebenfalls im “Persönlichen Budget” vorgesehen und von der behinderten Person direkt vergütet werden. Problematisch ist nach wie vor der Begriff der “Regiefähigkeit” von Leistungen. Es könnte bestimmten Personen aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung die “Regiefähigkeit” abgesprochen werden. Bei entsprechender Unterstützung ist aber nahezu jede Leistung budgetfähig. Diese Unterstützung muss gewährleistet werden, um behinderte Personen in die Lage zu versetzen, bestimmte Leistungen in eigener Regie in die Hand zu nehmen.

Bisher weigern sich die Leistungsträger, diese Budgetassistenz bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen und somit zu finanzieren. Es soll lediglich gestattet werden, dass dies aus dem bewilligten Budget finanziert wird. Das beinhaltet automatisch Leistungskürzungen. Für die behinderten Menschen hieße dies also, entweder Leistungseinbußen und Unterversorgung hin zu nehmen oder auf Budgetassistenz zu verzichten. Also könnten faktisch nur die behinderten Menschen ein "Persönliches Budget" beantragen, die auf keine oder nur sehr wenig Budgetassistenz angewiesen sind. Schwerstbehinderte oder so genannte "geistig behinderte" Menschen blieben zwangsläufig außen vor. Dabei heißt es im Gesetzestext ausdrücklich, dass "Persönliche Budgets" allen behinderten Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung zur Verfügung stehen sollen.

Umstritten ist ferner, wer die Budgetassistenz leisten soll bzw. darf. Budgetassistentinnen und -assistenten müssen über unterschiedlichste Qualifikationen verfügen, je nachdem in welchen Bereichen die Assistenz benötigt wird. So braucht z.B. der behinderte Mensch, der das Arbeitgebermodell praktizieren will, eine Budgetassistenz, die sich in der Lohnbuchhaltung auskennt. Wichtig ist also, dass die Budgetassistenz den individuellen Anforderungen gewachsen ist und sich vor allem als Lobbyist des Budgetnehmenden versteht und dementsprechend handelt. Aus diesem Grund darf Budgetassistenz nicht bei Leistungserbringern – die Eigeninteressen zu wahren haben – angesiedelt werden. Die Absicht, Budgetassistenz in den Zuständigkeitsbereich von Leistungsträgern zu stellen, mutet da schon als grotesk an.

Unserer Meinung nach ist die Budgetassistenz am besten durch die Organisationen der Behindertenselbsthilfe durchzuführen. Hier wird traditionell Lobbyarbeit erbracht. Es besteht hinreichend Erfahrung in Umgang mit Leistungsträgern und -erbringern und es sind Kenntnisse über die Angebotsvielfalt vorhanden. Allerdings darf nicht erwartet werden, dass diese hoch qualifizierte Arbeit ehrenamtlich erbracht wird, eine entsprechende finanzielle Ausstattung ist unumgänglich. Der Leistungsbezug der Persönlichen Budgets wird im SGB XII, das im vollen Umfang voraussichtlich zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, geregelt. Angesichts dieses neuen Sozialgesetzbuches mit seiner teils dramatischen Leistungskürzung und der Ebbe in den Kassen der Leistungsträger ist nicht zu erwarten, dass die "Persönlichen Budgets" "reichlich" bemessen werden. Zu eng bemessene Budgets können nicht akzeptiert werden. Alleine am Beispiel Arbeitgebermodell wird deutlich, dass ein fester, zu niedrig angesetzter Geldbetrag Schwankungen nicht auffängt. Z.B. entstehen in einem 31 Tage-Monat mehr Kosten als in einem 30 Tage-Monat, oder es muss bei Krankheit einer Assistenzperson Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bezahlt und eine Ersatzperson beschäftigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Menschen mit hohem Hilfebedarf dringend davon abzuraten, ein "Persönliches Budget" zu beantragen.

Kurz anschneiden möchte ich weitere drastische Einschränkungen der Eingliederungshilfe im SGB XII: Die Einkommensgrenzen (auch bei der Hilfe zur Pflege) werden gesenkt, so dass die Betroffenen eine höhere Eigenbeteiligung haben werden. Die Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Angehörigen wird wieder ausgeweitet. Besonders perfide ist der Vorschlag, den Heimbewohnern, die mit eigenen Mitteln einen Teil der Heimunterbringung selbst bezahlen, das ohnehin mickrige Taschengeld zu kürzen. Die Sozialhilfeträger brauchen zukünftig Verträge mit den Anbietern von Eingliederungshilfen nur soweit zu bewilligen, wie es die Länderfinanzen zulassen. Mit dieser Bestimmung wird das im jetzigen Bundessozialhilfegesetz noch geltende Bedarfsdeckungsprinzip restlos beseitigt. Die anderen schönen Regelungen des BSHG, die schon heute arg strapaziert werden, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das Wunsch- und Wahlrecht, sowie das Recht auf die Hilfe, die

man benötigt sind nur noch Makulatur. Behinderte Menschen bleiben nur noch reine Kostenfaktoren. Die Selektion nach Nützlichkeit, gefordert von den Wirtschaftsverbänden und anderen neoliberalen Kräften, wird von den verantwortlichen Sozial- und Gesundheitspolitikern als "Reform" verkleidet in diese neuen Gesetze verpackt. Verantwortet von einer rotgrünen Regierung, die sich '98 mehr soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. Und dies alles, obwohl wir eines der reichsten Länder der Welt sind.

Was bleibt also??
Wir brauchen Initiativen wie die VIF!!
Streiten wir für das
Selbstbestimmungsrecht
behinderter und alter Menschen!!!
Werden wir alle
subversiv tätig!

Weitere Quellen:
Stellungnahmen zum Persönlichem Budget von
ISL – Deutschland e.V.
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.
Stellungnahme zum geplanten Sozialgesetzbuch XII
von Gerlef Gleiss, Autonom Leben Hamburg

Andreas Vega
Vorstandsmitglied



21